

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 16. März 2022

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe

- Zuwendung nach den Fördergrundsätzen Integration des Landkreises Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises Asyl in der Gemeinde Aichstetten im Jahr 2022 mit 1.000 €.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

- Personalangelegenheit – Einstellung Sachbearbeiter*innen im Hauptamt

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16. Februar 2022 Frau Sarah Zech und Herrn Björn Beier als neue Sachbearbeiter*innen für das Hauptamt eingestellt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Sanierung und Umbau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und Neubau Garage; Aichstetten, Flurstück 331/31, Sommerstall 31;
- Tektur zum Bauantrag Abriss eines Gewerbebetriebs mit Werkstatt und Lager und Neubau eines Sechsfamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 294/14, Friedenstraße 11.

Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage in der vorliegenden nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Neubau Einfamilienhaus mit drei Wohneinheiten und Garage; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 363, Eschach 4/1.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

- Beratung und Verabschiedung

Ergebnishaushalt

Bürgermeister Erath stellt rückblickend auf die Jahre 2020 und 2021 fest, dass die Ergebnishaushalte jeweils besser abgeschlossen werden konnten als bei der Erstellung und Verabschiedung der Haushaltspläne prognostiziert.

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamtergebnis 2020	- 47.761 €	+ 665.843 €	+ 713.604 €
(vorläufiges) Gesamtergebnis 2021	- 683.695 €	+ 655.504 €	+ 1.339.199 €

Der Haushaltsplan-Entwurf 2022 basiert auf der im Dezember 2021 vom Gemeinderat aufgestellten Prioritätenliste 2022. Er sieht im Ergebnishaushalt den vorsichtig kalkulierten Planansatz von + 32.513 € vor.

Das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts wird mit dem erwarteten Überschuss in Höhe von 32.513 € knapp erreicht.

Die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 zeigt auf, dass die Finanzsituation auch 2023 noch recht angespannt bleibt (+ 7.680 €), sich danach aber voraussichtlich kontinuierlich erholen wird (ordentliches Ergebnis 2024: + 169.360 €, 2025: + 182.365 €).

Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich

- auf der Ertragsseite im Wesentlichen bei den Finanzzuweisungen (Anteil an der Einkommensteuer + 90.796 €, Schlüsselzuweisungen + 437.356 €) und der Gewerbesteuer (+ 450.000 €) sowie
- bei den Aufwendungen im Wesentlichen bei den Personalausgaben (u.a. Doppelbesetzung Stelle Kämmerer ab 1. März 2022, Tariferhöhungen, + 83.020 €), den Transferaufwendungen (Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung [z.Bsp. Kreisumlage] + 124.466 €), den Zuweisungen an übrige Bereiche (+ 395.950 €) und der Gewerbesteuerumlage (+ 46.324 €).

Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen

Bezeichnung	2022		Deckungsgrad		
	Erträge	Aufwendungen	2022 (Plan)	2021 (Plan)	2020 (Rechnungsergebnis)
Wasserversorgung	197.500 €	280.760 €	70,35 %	71,94 %	79,60 %
Abwasserbeseitigung	340.400 €	391.290 €	86,99 %	86,15 %	100,00 %
Bestattungswesen	15.100 €	43.530 €	34,69 %	31,06 %	99,80 %

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt 2022 sieht Investitionsausgaben in Höhe von 2.988.700 € vor.

Den Investitionsausgaben stehen Einnahmen in Höhe von geplant 1.512.900 € gegenüber.

Bisher geplante Investitionsschwerpunkte 2022 sind unter anderem:

→ **Anbau Kindergarten St. Michael Aichstetten**

- Planansatz: 950.000 €
- Stand März 2022 erwartete Kostensteigerung aufgrund aktueller Entwicklungen (mindestens + 30 %): 300.000 €
- voraussichtliche Gesamtkosten (Stand März 2022): 1.250.000 €
- Zuschuss Ausgleichsstock anteilig, ca. 190.000 €
- Bürgermeister Erath kündigt an, dass der Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei diesem Projekt im weiteren Verlauf der Sitzung beraten und entscheiden wird.

→ **Umnutzung Gebäude Schulstraße 5 – Fertigstellung der Außenanlagen (unter anderem Außenspielbereich Kindergarten St. Teresa Aichstetten):**

- Planansatz: 165.000 €
- Die noch ausstehenden Arbeiten wurden bereits im Herbst 2021 beauftragt.

→ **Sanierung Grundschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18, Abschluss 2. Sanierungsabschnitt):**

- Planansatz: 300.000 €
- Zuschuss Landesschulsanierungsprogramm: Teilbetrag von 115.000 €
- Stand jetzt erwartete Kostensteigerung Erneuerung Heizung: 30.000 €
- voraussichtliche Gesamtkosten Erneuerung Heizung (Stand März 2022): 110.000 €
- Bürgermeister Erath kündigt an, dass der Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei diesem Projekt – auch unter den Aspekten Klimaschutz und Entwicklung der Energiekosten - im weiteren Verlauf der Sitzung beraten und entscheiden wird.

→ **Rest-Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3“:**

- Planansatz: 800.000 €
- Stand jetzt erwartete Kostensteigerung aufgrund aktueller Entwicklungen (Stand März 2022 + 50 %): 400.000 €
- voraussichtliche Gesamtkosten (Stand März 2022): 1.200.000 €
- Bürgermeister Erath kündigt an, dass der Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei diesem Projekt im weiteren Verlauf der Sitzung beraten und entscheiden wird.

Derzeit nicht vorausgesagt werden können die Entwicklungen unter anderem bei den Themen

- Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern,
- Energiekosten,
- Katastrophen- und Bevölkerungsschutz (Stichwort: Aufbau von Sirenen zur Alarmierung der Einwohnerschaft) und
- Abrechnung der noch offenen Kosten der im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie Lindau – München durchgeführten Bahnübergangsmaßnahmen.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Der Haushaltsplan 2022 enthält – wie bereits an einigen Beispielen (siehe oben) aufgezeigt – viele Unwägbarkeiten. Umso wichtiger ist es, Dringlichkeiten entsprechend abzuwägen, Prioritäten zu setzen und mit viel Augenmaß zu wirtschaften.

Im Jahr 2022 sollen keine Kredite aufgenommen werden.

Der Schuldenstand wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt verändern:

- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2021: (69,64 € pro Kopf) - 200.000,00 €**
- Aufnahme von Krediten: 0,00 €
- **Tilgung von Krediten: (17,41 € pro Kopf) - 50.000,00 €**
- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2022: (52,23 € pro Kopf) - 150.000,00 €**

Die Liquidität der Gemeinde wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- liquide Mittel zum 31. Dezember 2021: 2.498.528,18 €

• Zahlungsmittelüberschuss 2022 laufender Verwaltungstätigkeit:	+ 482.213,00 €
• Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 1.475.800,00 €
• Aufnahme von Krediten:	0,00 €
• Tilgung von Krediten:	- 50.000,00 €
• liquide Mittel zum 31. Dezember 2022:	1.454.941,18 €

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2022 und dem Haushaltsplan 2022 einstimmig zu.

Der **Haushaltsplan 2022** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	6.416.158 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 6.383.645 €
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	32.513 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge:	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen:	0 €
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis:	0 €
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis:	32.513 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.125.458 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 5.643.245 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts:	482.213 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.512.900 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 2.988.700 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit:	- 1.475.800 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf:	- 993.587 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts:	- 1.043.587 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 330 v.H.
 - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.
- für die **Gewerbsteuer** auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Aichstetten

Erschließung weiterer Bauplätze und Vergabe bereits erschlossener Bauplätze

Die Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde Aichstetten ist nach wie vor sehr hoch. Die Gemeinde befindet sich beim Thema Bauplätze in einer Dilemma-Situation. Auf der einen Seite verfügt sie über ein rechtskräftig ausgewiesenes Baugebiet (Am Rieder Weg 3), das in einem weiteren Abschnitt oder insgesamt erschlossen und zur Bebauung freigegeben werden könnte. Auf der anderen Seite stellt sich Frage, was dann danach kommt – sprich, wenn das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ komplett erschlossen und vermarktet ist. Nach den Vorgaben des Flächennutzungsplans muss die künftige Wohnbauentwicklung in Aichstetten weitestgehend innerorts stattfinden.

Im März 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die „Erschließung weiterer Bauplätze und Vergabe bereits erschlossener Bauplätze“ zu vertagen und das Thema im März 2022 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Falle der Resterschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ können insgesamt 33 bzw. 34 Bauplätze – davon 13 Bauplätze im Erbbaurecht und 20 bzw. 21 Bauplätze zur Vermarktung durch die Gemeinde – erschlossen werden.

Die Kosten für die Resterschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ liegen laut aktualisierter Kostenberechnung der Fasnacht Ingenieure inklusive Kosten für Vermessungsleistungen, ggf. erforderliche weitere Baugrunduntersuchungen, Begrünung, Bepflanzung, Ingenieurleistungen, usw. – voraussichtlich bei rund 1.200.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

In Bezug auf das weitere Vorgehen bei diesem Thema gibt es drei Optionen:

1. Möglichst zeitnahe Erschließung des restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“.
Vorschlag zum zeitlichen Ablauf:
 - 13. Mai 2022: Veröffentlichung Ausschreibung
 - 14. Juni 2022: Submission
 - 6. oder 27. Juli 2022: Vergabe Erschließungsarbeiten
 - 12. September 2022: Baubeginn
 - 30. April 2023: Baufertigstellung
 - parallel von 1. August 2022 bis 30. September 2022: Entgegennahme von Bauplatz-Bewerbungen auf der Grundlage der „Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Aichstetten“.
 - Oktober/November 2022: Bauplatzvergabe
2. Erschließung des restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ im Frühjahr 2023.
Vorschlag zum zeitlichen Ablauf:
 - Ende 2022: Veröffentlichung Ausschreibung
 - Januar 2023: Submission
 - Januar/Februar 2023: Vergabe Erschließungsarbeiten
 - März/April 2023: Baubeginn
 - Juli 2023: Baufertigstellung
 - parallel Februar/März 2023: Entgegennahme von Bauplatz-Bewerbungen auf der Grundlage der „Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Aichstetten“.
 - März/April 2023: Bauplatzvergabe
3. Erschließung und Vergabe der restlichen Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Beratung des Tagesordnungspunktes geht es vor allem um

- die zeitnahe Erschließung des restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“,
- eine mögliche abschnittsweise Vermarktung der Baugrundstücke (unter anderem, um die öffentliche Infrastruktur [z.Bsp. Kindergärten] in Bezug auf ihre Aufnahmekapazität nicht zu überfordern) und
- die Vertagung der Entscheidung über die Ausschreibung der Erschließung wegen der aktuell sehr hohen und im Hinblick auf die die nahe Zukunft nicht absehbare weitere Entwicklung der Benzin- und Dieselpreise.

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes „Erschließung weiterer Bauplätze und Vergabe bereits erschlossener Bauplätze“. Das Thema „Rest-Erschließung des Baugebietes Am Rieder Weg 3“ soll im Juni 2022 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden (einstimmiger Beschluss).

Beauftragung Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“

Ein zentrales Thema im zurückliegenden Bürgermeister-Wahlkampf war die Schaffung weiterer Baumöglichkeiten in der Gemeinde Aichstetten.

Im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch–Aichstetten–Aitrach sind verschiedene Flächen für eine mögliche Bebauung ausgewiesen. Von diesen Flächen können jedoch mangels Verfügbarkeit in absehbarer Zeit voraussichtlich nur wenige überplant und als Baugrundstücke erschlossen werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Flächen sich alternativ zur Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebieten und/oder zur Entwicklung von Baugebieten auf der Grundlage des § 13b BauGB grundsätzlich bauplanungs- und erschließungstechnisch – aber auch unter den Aspekten Klimaschutz (Stichwort: klimaneutrale Baugebiete), Hochwasserschutz, usw. - eignen würden.

Zur Klärung dieser Fragestellung wird vorgeschlagen, das Büro Sieber Consult GmbH mit der Erstellung einer Flächenpotenzialanalyse einschließlich Standort-Alternativen-Prüfung zu beauftragen. Eventuell im Zuge der Erstellung der Flächenpotenzialanalyse aufkommende erschließungstechnische Fragen werden jeweils parallel mit der Fasnacht Ingenieure GmbH geklärt.

Die zu beauftragende Flächenpotenzialanalyse soll unter Beachtung der generellen Ausschlusskriterien (u.a. HQ100-Überschwemmungsgebiete) die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Aichstetten aufzeigen und dabei im weiteren Schritt im Zuge einer Standort-Alternativen-Prüfung die einzelnen Standorte aus fachlicher Sicht bewerten (Prüfung erfolgt u.a. nach den Themenschwerpunkten Raumordnung und Landesplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Immissions- und Artenschutz).

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 7. Februar 2022 das Büro Sieber Consult GmbH, Lindau, zum Preis von 9.496,20 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung einer Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“ einschließlich Standort-Alternativen-Prüfung (einstimmiger Beschluss).

Beauftragung Potenzialuntersuchung „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“

Ein weiteres zentrales Thema im zurückliegenden Bürgermeister-Wahlkampf waren Fragen, in denen es um die Möglichkeit von Nachverdichtungen mit dem Ziel der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum vor allem in Geltungsbereichen älterer Bebauungspläne ging.

Zur Klärung dieser Fragestellung wird vorgeschlagen, das Büro Sieber Consult GmbH mit der Erstellung einer Potenzialanalyse zu anwohnerverträglichen Nachverdichtungen sowohl in Gebieten, in denen ältere rechtsverbindliche Bebauungspläne bestehen, als auch in verschiedenen Bereichen des bisher unbeplanten Innenbereichs nach § 34 Baugesetzbuch zu beauftragen. Je nach Entwicklung des Projekts soll die Beauftragung durch die Verwaltung stufenweise erfolgen.

Die Potenzialuntersuchung „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ untergliedert sich in die Untersuchung verschiedener rechtsverbindlicher Bebauungspläne und Prüfung zur städtebaulichen Regelung verschiedener Bereiche des unbeplanten Innenbereichs nach §34 Baugesetzbuch.

Die Untersuchung der Bebauungspläne soll dabei u.a. durch die Prüfkriterien Grundfläche/Grundflächenzahl, überbaubare Grundstücksfläche, Geschossigkeit und Dachaufbauten erfolgen.

Für die Prüfung zur städtebaulichen Regelung verschiedener Bereiche des unbeplanten Innenbereichs nach §34 Baugesetzbuch sollen im Zuge der Nachverdichtungsanalyse die Möglichkeiten zu städtebaulichen Regelungen untersucht und beschrieben werden. Unter anderem sollen hier die Werkzeuge zur Regelung beschrieben und eine fachliche Einschätzung getroffen werden.

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 7. Februar 2022 das Büro Sieber Consult GmbH, Lindau, zum Preis von bis zu 9.496,20 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung einer Potenzialuntersuchung „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ (einstimmiger Beschluss).

Grundschule Aichstetten

- **Personelle Ausstattung der Schulkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023**
- **Festsetzung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2022/2023**

Personelle Ausstattung der Schulkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2022 die vorgeschlagene personelle Aufstockung des über die Stiftung St. Anna eingesetzten pädagogischen Fachpersonals und der geringfügig Beschäftigten in der Schulkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 um 0,5462 Stellen und der Übernahme der hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten mehrheitlich abgelehnt. Der Arbeitskreis Soziales wurde beauftragt, Gespräche zu führen mit der Stiftung St. Anna über ein Konzept zur Zukunftsplanung der Schulkinderbetreuung einschließlich deren künftigen personellen Besetzung.

In einer Sitzung des Arbeitskreises Soziales mit Vertreter*inne*n der Stiftung St. Anna wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Ziel ist eine qualitativ gute Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aichstetten.
- Das Betreuungsangebot umfasst ca. 40 Betreuungsplätze in zwei Gruppen.
- Eine Ferienbetreuung wird – bei entsprechend niedrigen Anmeldezahlen gemeinsam mit der Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aitrach – in vier Ferienwochen/Jahr (eine Woche Osterferien, eine Woche Pfingstferien und zwei Wochen Sommerferien) angeboten.
- Die Stiftung St. Anna erstellt eine Personalbedarfsberechnung, die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Die vom Gemeinderat beschlossene Personalbedarfsberechnung bildet künftig den Rahmen, innerhalb dessen die Stiftung St. Anna Personal für die Schulkinderbetreuung anstellen und die anfallenden Personalkosten mit der Gemeinde abrechnen kann.
- Die Bedarfsabfrage und verbindliche Anmeldung zur Schulkinderbetreuung wird vorgezogen und künftig jeweils jährlich um Ostern durchgeführt.

Im Nachgang zu der Sitzung des Arbeitskreises hat die Stiftung St. Anna folgende Personalbedarfsberechnung vorgelegt:

- Da es von Seiten des Landes Baden-Württemberg bisher keine Vorgaben zur personellen Ausstattung von Angeboten der Schulkinderbetreuung gibt, wurde der Personalbedarf in Anlehnung an die Personalvorgaben für mehrgruppige Horte an Schulen errechnet.
- Der Personalschlüssel bei einer Öffnungszeit der Schulkinderbetreuung von täglich 5 Stunden liegt demnach bei 1,176 bzw. gerundet 1,2 Betreuungskräften je Gruppe.

- Die Öffnungszeiten der Schulkinderbetreuung an der Grundschule beträgt 25 Stunden/Woche.
- Personalbedarfsberechnung: 1,2 Stellen/Gruppe x 2 Gruppen = 2,4 Stellen.
- Zusätzlicher Personalbedarf für die 4-wöchige Ferienbetreuung: 0,2 Stellen.
- Inklusive Ferienbetreuung liegt der Personalbedarf für die zweigruppige Schulkinderbetreuung an der Grundschule bei 2,6 Stellen – unabhängig, ob es sich bei dem Betreuungspersonal um Fachkräfte oder um geeignete Kräfte im Umgang mit Kindern handelt.
- Die Stiftung St. Anna geht davon aus, dass mit der Personalkapazität von 2,6 Stellen für zwei Betreuungsgruppen die Aufgabe Schulkinderbetreuung gut gemeistert werden kann.
- Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes in der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Seiten der Stiftung St. Anna ausgehend von einem Personalbedarf von 2,73 Stellen von voraussichtlichen Kosten in Höhe von 121.572,56 €/Jahr ausgegangen. In dieser Berechnung enthalten waren der Stellenanteil von 30 % des Kinder- und Jugendbeauftragten und die Stundenpotenziale der im September 2022 voraussichtlich zur Verfügung stehenden ehrenamtlich tätigen Betreuungskräfte.
- Der Kinder- und Jugendbeauftragte wird zur qualitativen Unterstützung und zur Konzeptionierung der Schulkinderbetreuung herangezogen und stellt - wie schon bisher - auch einen Personalpuffer dar, der je nach Ausfallzeiten eingesetzt werden kann (während der Corona-Pandemie extrem beansprucht).
- Gewünscht wird, dass die bisherigen und die künftigen Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten weiterhin flexibel gehandhabt werden können und sich die allgemeine Kinder- und Jugendarbeit – je nach Beanspruchung in der Schulkinderbetreuung - nicht auf die vertraglich festgelegten 20 % beschränken muss. Der Stellenanteil (50 %) Schulsozialarbeit des Kinder- und Jugendbeauftragten kann aus zuschusstechnischen Gründen nicht für die Schulkinderbetreuung herangezogen werden.

Festsetzung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2022/2023

Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2021/2022:

Betreuungsform	Gebühr
Kernzeitenbetreuung (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	30,00 €/Monat
Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	40,00 €/Monat
Gesamtpaket Schulkinderbetreuung	70,00 €/Monat

Wie bereits in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen, soll im Falle der Zustimmung des Gemeinderats zur vorgelegten Personalbedarfsberechnung zumindest ein Teil der dann erheblich höheren Personalkosten (künftig ca. 122.000 € gegenüber bisher ca.80.000 €) auf die Gebühren für die Schulkinderbetreuung umgelegt werden.

In der Beratung des Tagesordnungspunktes geht es vor allem um

- die Höhe der Gebührenerhöhung (11 Monate/Schuljahr 100 € anstelle der vorgeschlagenen 80 €, Gebühr in Höhe von 80 € künftig nicht mehr 11, sondern 12 Monate/Schuljahr erheben),
- die Intervalle und jeweilige Höhe der Gebührenerhöhungen (jährlich moderate Gebührenerhöhungen oder größere Gebührensprünge alle paar Jahre?) und
- den nach Möglichkeit vermehrten Einsatz von Nicht-Fachkräften in der Schulkinderbetreuung,
- die Möglichkeit der Abmeldung von Kindern aus der Schulkinderbetreuung - beispielsweise bei Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen - während des Schuljahres (jeweils zum Ende eines Quartals).

Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung beinhaltet nicht die Gebühr für die Ferienbetreuung; diese wird jeweils als Wochenpauschale separat erhoben. Bürgermeister Erath schlägt deshalb vor, die Gebühr für die Schulkinderbetreuung weiterhin in 11 Monaten (jeweils von September bis Juli) zu erheben.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der von der Stiftung St. Anna vorgelegten Personalbedarfsberechnung für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aichstetten ab dem Schuljahr 2022/2023 und der Übernahme der hierfür anfallenden Kosten zu. Damit erhält die Stiftung St. Anna Handlungssicherheit für die Personalentwicklung innerhalb des beschlossenen „Personalrahmens“ (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).
2. Der Gemeinderat legt folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung ab September 2022 fest (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme):

Betreuungsform	Gebühr
Kernzeitenbetreuung (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	35,00 €/Monat
Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	45,00 €/Monat
Gesamtpaket Schulkinderbetreuung	80,00 €/Monat

Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden und dem Landratsamt vorzulegenden Kindergartenbedarfsplanung zu führen.

Voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2022/2023

Verwendete Abkürzungen:

GT = Ganztagesgruppe

KG = Kleingruppe

KK = Kinderkrippengruppe

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Vormittags-Öffnungszeiten

U6 = Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

U3 = Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

U2 = Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Anmerkungen: Zahlen vor den Klammern:

Zahlen in den Klammern:

regulär belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis.

maximal belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis.

(Rechnerische) Anzahl der kindergartenberechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023 (Rechtsanspruch 1- bis unter 6-Jährige) in der Gemeinde Aichstetten				3 bis U6 zu 100 % 89 Kinder 0 bis U3 (77) zu 33 % 26 Kinder 115 Kinder
	Kindergarten St. Michael Aichstetten	Kindergarten St. Teresa Aichstetten	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	Gesamtgemeinde
Anzahl der insgesamt im Kindergartenjahr 2022/2023 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (Grundlagen: Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2019, Betriebserlaubnisse sowie Kindergartenverträge mit den Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen)	1 RG: 25 (28) Plätze 1 RG/VÖ: 22 (25) Plätze 1 VÖ: 22 (25) Plätze	belegbare Plätze laut GR-Beschluss 2019 und Kindergartenvertrag 2021: 2 KK: 20 Plätze belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis 2021: 1 KK: 10 Plätze 1 VÖ: 22 Plätze	1 GT: 20 Plätze 1 GT / VÖ / RG: 22 (25) Plätze	1 GT: 20 Plätze 1 GT / VÖ / RG: 22 (25) Plätze 1 KK: 10 Plätze 1 RG: 25 (28) Plätze 1 RG / VÖ: 22 (25) Plätze 2 VÖ: 44 (47) Plätze
	69 (78) Plätze	*32 Plätze <small>* bei Weiternutzung der Betriebserlaubnis 2021</small>	42 (45) Plätze	143 (155) Plätze
Der Rechtsanspruch von Kindern von 1 bis unter 6 Jahren auf einen Kindergartenplatz				<input checked="" type="checkbox"/> wird erfüllt. <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt.

Bedarfsplanung gemäß Bedarfsabfrage*		Kindergarten St. Michael Aichstetten	Kindergarten St. Teresa Aichstetten	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	Gesamtgemeinde
<small>* Bedarfsermittlung auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 8. Mai 2019 in Abstimmung mit den Kindergartenträgerinnen beschlossenen Kindertagesstättenkonzeption und unter Berücksichtigung der zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs erforderlichen Maßnahmen (siehe Seite 8)</small>					
voraussichtlich benötigte Kindergartenplätze auf der Grundlage der Bedarfsabfragen	zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023	Regelplätze: 37 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 2 VÖ: 19 58	VÖ: 5 U3: 6 U2: 0 KK U3: 0 KK U2: 7 18	Ganztagesbetreuung: 19 <small>(davon Ganztagesbetreuung U3: *0)</small> <small>* Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small> Regelplätze: 10 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 0 VÖ: 7 36	Ganztagesbetreuung: 19 <small>(davon Ganztagesbetreuung U3: *0)</small> <small>* Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small> Regelplätze: 47 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 2 VÖ: 31 U3: 6 U2: 0 KK U3: 0 KK U2: 7 112

	zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023	Regelplätze: 45 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 2 VÖ: 22 69	VÖ: 8 U3: 0 U2: 0 KK U3: 0 KK U2: 10 18	Ganztagesbetreuung: 24 (davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze Regelplätze: 10 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 0 VÖ: 8 42	Ganztagesbetreuung: 24 (davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze Regelplätze: 55 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 2 VÖ: 38 U3: 0 U2: 0 KK U3: 0 KK U2: 10 129		
voraussichtlich belegte Kindergartenplätze auf der Grundlage der Bedarfsabfragen	zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023	58 Plätze	18 Plätze	36 Plätze	112 Plätze		
	zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023	69 Plätze	18 Plätze	42 Plätze	129 Plätze		
Aufgrund der von den Leiterinnen mitgeteilten Anmeldezahlen werden insgesamt ... Plätze mehr bzw. weniger angeboten, als bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 voraussichtlich erforderlich sind.	Kindergarten St. Michael Aichstetten	<input checked="" type="checkbox"/> keine (9) Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger	Kindergarten St. Teresa Aichstetten	<input checked="" type="checkbox"/> *14 Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger <small>* bei Weiternutzung der Betriebserlaubnis 2021</small>	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	<input checked="" type="checkbox"/> keine (3) Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger	Gesamt <input checked="" type="checkbox"/> 12 (26) Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger
rechnerischer Belegungsgrad (Verhältnis der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze zum voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen)	zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023						
	- verfügbare Kindergartenplätze*: 143 (155) - voraussichtlicher Bedarf Kindergartenplätze: 112 <small>* bei Weiternutzung der Betriebserlaubnis 2021</small>				78,32 % (72,26 %)		
zum Ende des Kindergartenjahres 2021 / 2022							
- verfügbare Kindergartenplätze*: 143 (155) - voraussichtlicher Bedarf Kindergartenplätze: 129 <small>* bei Weiternutzung der Betriebserlaubnis 2021</small>				90,21 % (83,23 %)			

Hauptziele der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019 in Abstimmung mit den Kindergartenträgerinnen beschlossenen Kindertagesstättenkonzeption sind

- die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3-Kinder) ausschließlich in der Kinderkrippe - Kindergarten St. Teresa Aichstetten - und
- die Ganztagesbetreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Ü3-Kinder) ausschließlich im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen.

Erforderliche Maßnahme zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs

Um den angemeldeten Betreuungsbedarf und den sich erfahrungsgemäß in den nächsten Monaten bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 noch ergebenden zusätzlichen Betreuungsbedarf abdecken zu können, ist es - entgegen dem in der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2019 gefassten Beschluss - erforderlich, im Kindergarten St. Teresa Aichstetten - befristet auf das Kindergartenjahr 2022/2023 - übergangsweise neben einer Krippengruppe (10 Plätze U3) eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Vormittags-Öffnungszeiten (22 Plätze U3 und Ü3) einzurichten.

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 und der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs zu (einstimmiger Beschluss).

Errichtung Kindergarten St. Teresa Aichstetten (Schulstraße 5) **- Information über die angefallenen Kosten**

Zur Errichtung des Kindergartens St. Teresa Aichstetten im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 5 investierte die Gemeinde Aichstetten gemäß vorliegender Schlussabrechnung inklusive Architektenleistungen und ohne die noch im Bau befindlichen Außenanlagen insgesamt 224.601,56 €. Ursprünglich veranschlagt waren für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 164.101 €. Für die Baumaßnahme erhielt die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von ca. 30.000 €.

Anbau Kindergarten St. Michael Aichstetten (Forchenstraße 8) **- Weiteres Vorgehen**

Für die Baumaßnahme „Anbau Kindergarten St. Michael Aichstetten“ sind im Haushaltsplan 2022 950.000 € eingestellt. Stand März 2022 muss aufgrund der aktuellen Entwicklungen von einer Kostensteigerung bei den Baukosten in Höhe von mindestens 30 % (rund 300.000 €) ausgegangen werden. Die voraussichtlichen Baukosten liegen demnach aktuell bei rund 1.250.000 €. Diesem Betrag steht auf der Einnahmeseite der bereits bewilligte Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von anteilig ca. 190.000 € gegenüber.

Schwierigkeiten im Falle der Umsetzung der Baumaßnahme müssen zudem einkalkuliert werden in Bezug auf verschiedene Handwerkerleistungen und Materiallieferungen.

Der Gemeinderat beschließt, die Baumaßnahme „Anbau Kindergarten St. Michael Aichstetten“ aufgrund der aktuell sehr unsicheren bzw. noch nicht absehbaren Entwicklungen in verschiedenen Bereichen - und nachdem auch gemäß der Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 kein akuter Handlungsdruck besteht - zurückzustellen. Der Gemeinderat wird sich im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2023 und der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 wieder mit dem Thema befassen (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimme und einer Enthaltung).

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gemäß bestehenden gesetzlichen Vorgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber*innen, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke angegeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Jahr 2021 wurden von Bürgermeister Dietmar Lohmiller zwei Spenden usw. im Wert von insgesamt 40,00 € für folgende Zwecke angenommen:

- eine Spende zu Gunsten des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Aichstetten e.V. in Höhe von 20,00 € und
- eine Spende zu Gunsten der Feuerwehr Aichstetten in Höhe von insgesamt 20,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2021 aufgeführten zwei Einzelspenden im Wert von 40,00 € zu (einstimmiger Beschluss).

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Bürgermeister Erath dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die bereits Wohnraum und Helfer*innendienste für die erwarteten Flüchtlinge aus der Ukraine angeboten haben.

Bisher (Stand 15. März 2022) sind in der Gemeinde Aichstetten insgesamt vier Flüchtlinge aus der Ukraine registriert (zwei Frauen und zwei Kinder). Diese vier Personen sind bei zwei Aichstetter Familien privat untergebracht.

In den nächsten Tagen und Wochen werden aller Voraussicht nach immer mehr Geflüchtete aus der Ukraine in den Landkreis Ravensburg und sicher auch in die Gemeinde Aichstetten kommen.

Unmittelbar vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. März 2022 fand deshalb eine Sitzung des Arbeitskreises Asyl statt. Ziel ist es, dass sich die Gemeinde bestmöglich auf die erwartete Ankunft der Flüchtlinge aus der Ukraine vorbereitet. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden sich - mit Unterstützung der für unsere Gemeinde zuständigen Integrationsbeauftragten bei der Stadt Leutkirch (Ansprechpartnerin: Elfriede Reitz) – eingehend mit den mit der Ankunft und Betreuung der Flüchtlinge zusammenhängenden Fragen befassen.

Aufgrund der nicht absehbaren weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine kann auch nicht gesagt werden, wie sich die Flüchtlingsströme entwickeln, wie viele Menschen letztendlich in unserer Gemeinde ankommen und wie lange diese Menschen hier sein werden.

Am Wichtigsten ist zunächst, dass ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und sie sich – egal, ob sie privat aufgenommen oder in gemeindeeigenen Unterkünften untergebracht werden – registrieren bzw. anmelden (nur dann besteht Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Wichtig ist auch, dass die Flüchtlingen - vor allem in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in unserer Gemeinde – Ansprechpartner*innen und Helfer*innen haben, die sie bei Bedarf begleiten und unterstützen (beispielsweise bei Behördengängen).

Sanierung der Grundschule (Hardsteiger Straße 18) - Heizung

Bürgermeister Erath berichtet, dass aus der Mitte der Einwohnerschaft und des Gemeinderats der Wunsch und die dringende Bitte an ihn herangetragen wurde, vor der bereits vom Gemeinderat vor einiger Zeit freigegebenen Ausschreibung der Erneuerung der Heizungsanlage und der Herstellung des bereits beauftragten Erdgasanschlusses die Art der künftigen Heizungsanlage - auch unter den Aspekten Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Fernwärmenetz - noch einmal zu überdenken und ggf. einen neuen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Vorgesehen ist bisher, im Zuge der Umsetzung des 2. Sanierungspakets eine Gasheizung in das Gebäude Hardsteiger Straße 18 einzubauen. Der bereits beauftragte Erdgasanschluss wird in den Osterferien hergestellt. Bei der Beantragung des Landeszuschusses wurde dabei von Kosten in Höhe von 80.000 € ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bausektor muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den Einbau der Gasheizung Stand März 2022 bei ca. 110.000 € liegen werden.

In die weiteren Überlegungen zur künftigen Heizung im Gebäude Hardsteiger Straße 18 müssen auch die aktuellen und voraussichtlich künftigen Entwicklungen beim Thema Energiepreise und das Thema Klimaschutz mit einbezogen werden.

Bürgermeister Erath schlägt deshalb vor, die Erneuerung der Heizung jetzt nicht auszuschreiben. Stattdessen soll zunächst eine Bedarfsberechnung unter Einbeziehung der aktuellen Verbrauchsdaten mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung – auch unter Einbeziehung der weiteren gemeindeeigenen Gebäude (Kindergarten St. Michael, Turn- und Festhalle, Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9, usw.) – beauftragt werden. Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag folgt, soll ein entsprechendes Honorarangebot eingeholt und die Beauftragung der beschriebenen Ingenieurleistungen in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Heizung im Schulgebäude Hardsteiger Straße 18 jetzt nicht auszuschreiben. Stattdessen soll zunächst eine Bedarfsberechnung unter Einbeziehung der aktuellen Verbrauchsdaten mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung – optional auch unter Einbeziehung der weiteren gemeindeeigenen Gebäude (Kindergarten St. Michael, Turn- und Festhalle, Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9, usw.) und als weitere Option auch unter Einbeziehung der umgebenden (privaten) Bebauung und des noch zu erschließenden restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ – beauftragt werden. Die Beauftragung der beschriebenen Ingenieurleistungen soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. April 2022 erfolgen (einstimmiger Beschluss).

Bepflanzung Flurstück 1034/3 Gemarkung Aichstetten (Leitungstrasse östlich des Baugebiets „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“)

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vor einiger Zeit angeregt, aus optischen Gründen (Ansicht von der Hardsteiger Straße her) zu gegebener Zeit – sobald alle drei Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ bebaut sind – das an die Baugrundstücke angrenzende gemeindeeigene Flurstück 1034/3 Gemarkung Aichstetten (Leitungstrasse) zu bepflanzen.

Probleme bereitet neben nachbarschutzrechtlichen Aspekten, dass in dem Flurstück verschiedene Leitungen verlegt sind, die zum Einen grundsätzlich jederzeit zugänglich sein müssen und zum Anderen durch Wurzeln nicht beschädigt werden dürfen.

Nachdem im Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ keine Bepflanzungspflicht für das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gelegene Flurstück 1034/3 festgesetzt wurde, sind bei einer Bepflanzung des Grundstücks in jedem Falls die Vorgaben des Nachbarrechts zu beachten. Aufgrund der einzuhaltenden Grenzabstände scheidet eine Bepflanzung mit Sträuchern oder Bäumen aus.

Möglich ist, die Wandflächen mit selbstklimmenden Rankpflanzen wie Wilder Wein und Efeu zu begrünen. Bei entsprechender Anordnung wird eine Auflockerung, Unterbrechung und optische Aufwertung der Wandflächen erreicht.

Die Wandflächen können auch mit Rankpflanzen begrünt werden, die Rankhilfen benötigen (z.Bsp. Kletterrosen, Brombeeren, Geißblattgewächse). Hierzu gibt es geeignete Seilsysteme, die allerdings in den Wänden verankert werden müssen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Pflanzung von Spalierobst.

Eine ökologische Aufwertung der Fläche kann erreicht werden durch eine extensive Nutzung (zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen durch den Gemeindebauhof).

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, das Flurstück 1034/3 Gemarkung Aichstetten künftig extensiv zu bewirtschaften und als Blüh- bzw. Blumenwiese zu gestalten.

Tag der Begegnung mit Tagen der offenen Tür des Kindergartens St. Teresa Aichstetten, der neu geschaffenen Räume für die Seniorenarbeit und der Grundschule Aichstetten

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde angeregt, anlässlich der Fertigstellung des neu gestalteten Außenbereichs Schulstraße 5 einen „Tag der Begegnung“ und parallel Tage der offenen Tür des Kindergartens St. Teresa, der neu errichteten Seniorenräume im Gebäude Schulstraße 5 und des sanierten Grundschulgebäudes Hardsteiger Straße 18 durchzuführen. Der „Tag der Begegnung“ soll jedoch nur stattfinden, wenn eine Durchführung ohne Corona-Auflagen möglich ist.

Der Arbeitskreis Feste wird das Thema aufgreifen und – unter Beteiligung der Seniorengenossenschaft, des Kindergartens St. Teresa, der Grundschule und ggf. verschiedener Vereine bzw. Gruppierungen (z.Bsp. Sportverein, Musikkapelle) – ein Veranstaltungskonzept erstellen sowie mögliche Termine abstimmen.

Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ in Aichstetten

Bürgermeister Erath kündigt an, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung am 13. April 2022 schon um 18:00 Uhr beginnen wird.

Wie vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, werden am 13. April 2022 in der öffentlichen Sitzung die bisher angefragten drei potenziellen Träger Die Zieglerschen-Altenhilfe (um 18:00 Uhr), voraussichtlich die Stiftung Liebenau (um 19:00 Uhr – die schriftliche Bestätigung des Termins steht noch aus) und die Vinzenz von Paul gGmbH (um 20:00 Uhr) sich, ihre jeweilige Herangehensweise und eventuell erste Ideen für ein Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ auf den Grundstücken Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 vorstellen.

Friedhof Aichstetten - Pflastern Vorplatz Leichenhalle

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angefragt, ob der Vorplatz vor der Leichenhalle im Friedhof Aichstetten in diesem Jahr gepflastert werden kann.

Bürgermeister Erath schlägt - nachdem in absehbarer Zeit unter anderem auch ein Standort für eine weitere Urnenwand festgelegt werden muss - vor, dass sich vor der Ausführung weiterer Pflasterarbeiten der Arbeitskreis Gebäude und Grundstücke mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Friedhöfe befassen soll.

Starkregenmanagement

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob beim Thema Hochwasserschutz Handlungsbedarf besteht.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass er vor wenigen Wochen ein Gespräch mit der Fassnacht Ingenieure GmbH geführt hat, in dem es unter anderem um die Erstellung und Vorlage eines Honorarangebots zur Aufarbeitung des Themas Starkregenmanagement in der Gemeinde Aichstetten ging. Sobald das Angebot vorliegt, wird er das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Feuerwehr Aichstetten - Brand Wohnhaus Ulmenstraße 4 am 14. März 2022

Der Gemeinderat und Bürgermeister Erath bedanken sich bei den Einsatzkräften der Feuerwehren und des Deutschen Roten Kreuzes für ihre gute Arbeit sowie bei den Anwohner*inne*n für ihre Mithilfe und Unterstützung bei dem Wohnhausbrand in der Ulmenstraße 4 am 14. März 2022.